

Vertragsgestaltung bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen

Entsendeverträge, Projektverträge, Ortskraftverträge oder lokaler Anstellungsvertrag



Mittwoch, 3. April 2024 und
Freitag, 5. April 2024,
jeweils von 09.00 bis 12.30 Uhr



Online-Seminar
über MS Teams

2-tägiges Seminar / Anmeldung: erforderlich

Preis: 210,00 € + 19 % USt. (brutto 249,90 €), mit im Preis eingeschlossen sind Arbeitsunterlagen.

Inhalt:

Eine Tätigkeit im Ausland wie eine Auslandsentsendung, ein Projekteinsatz im Ausland oder eine lokale Mitarbeiteranstellung bringt immer rechtliche Besonderheiten mit sich, die in einem deutschen Anstellungsvertrag in der Regel nicht abgebildet sind. Sie bedürfen deshalb einer gesonderten Regelung. Nicht einfach ist auch die Erstellung von lokalen Arbeitsverträgen. Personalverantwortliche sehen sich bei Auslandssachverhalten zudem einer erhöhten Fürsorgepflicht gegenüber.

Mit einer richtigen Vertragsgestaltung wird ein erster Grundstein für einen rechtssicheren Mitarbeiterereinsatz im Ausland gelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, ob im Zielland eine Tochtergesellschaft, eine Repräsentanz oder unter Umständen keine Gesellschaft vor Ort besteht.

Gerade auch im Hinblick auf Haftungsrisiken des Arbeitgebers muss dem Themengebiet der Vertragsgestaltung eine besondere Bedeutung zugesprochen werden. Das praxisorientierte Seminar zeigt den Teilnehmern verschiedene Vertragsmodelle und Umsetzungsmöglichkeiten auf und hebt die Besonderheiten der Vertragsgestaltung bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen hervor.

Die Themen im Detail:

- Fürsorgepflichten des Arbeitgebers bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen
- Compliance bei der Vertragsgestaltung
- unterschiedliche Vertragsmodelle und deren Auswirkungen
- Bedeutung von sog. Ortskraftverträgen in der Personalpraxis
- Wesentliche Inhalte eines Entsendevertrags, Projektvertrags und lokalen Vertrags anhand von Beispielen
- Die Einbindung des Betriebsrats: „Nice to contact“ oder „must contact“?
- Zwingende Schutzvorschriften bei Auslandssachverhalten – von Kündigungsschutz bis Entgeltfortzahlung
- Rechtswahl bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen
- Anwendung von bestehenden Tarifverträgen bei internationalen Aktivitäten
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung durch das Nachweisgesetz
- Auswirkungen der Pandemie – neue Einsatz- und Vertragsgestaltungen wie Homeoffice oder Remote-Working
- Aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf die Vertragsgestaltung bei internationalen Mitarbeiterereinsätzen

Zielgruppe sind Geschäftsführende, sowie Beschäftigte von Personalabteilungen, des Global Mobility Managements sowie der Entgeltabrechnung.

Um eine Diskussion zu ermöglichen sind für die Online-Teilnahme eine funktionsfähige Kamera und ein Mikrofon erforderlich.

Anmeldung:

Grundlagen der Vertragsgestaltung bei internationalen Mitarbeitereinsätzen – auf die Gestaltung kommt es an



Mittwoch, 3. April 2024 und
Freitag, 5. April 2024,
jeweils von 09.00 bis 12.30 Uhr



Online-Seminar
über MS Teams

Ansprechpartner:

Herr Dr. Michael Seitz

IHK Hannover

Tel.: 0511 3107-371

Fax: 0511 3107-456

E-Mail: michael.seitz@hannover.ihk.de

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

IHK Projekte Hannover GmbH

Fax: 0511 3107-456

oder E-Mail: international@hannover.ihk.de

Teilnahmebeitrag:

210,00 € + 19 % USt. (brutto 249,90 €)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ich/Wir nehme/n an der Online-Veranstaltung teil und bin/sind einverstanden, die Kamera und das Mikrofon während des Seminars einzuschalten.

Name, Vorname

Name, Vorname

Mail

Mail

Telefon

Telefon

Rechnungsanschrift:

Unternehmen

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Zahlungsbedingungen und Datenschutzhinweise:

Bitte überweisen Sie das Teilnehmerentgelt erst nach Erhalt der Rechnung. Das Teilnehmerentgelt wird auch fällig, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form erfolgt, da sonst keine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir behalten uns vor, bei Nichterreicherung einer bestimmten Teilnehmerzahl, die Veranstaltung bis drei Werktage vor Beginn abzusagen.

Die IHK Hannover erhebt Ihre oben angegebenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar. Weitere Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und unsere AGB finden Sie unter www.hannover.ihk.de/infopflichten_ihk (Dokumentnummer: 081824058).